

Hals der Flasche, Eis im Kühler und oberer Teil des Korkens Silber, das Wort „Silvester“ Gold, Textplakat weiß mit roter und schwarzer Beschriftung, farbige Papierbänder. Die weißen Linien von der Flasche zu dem Wort Silvester sind weiße Fäden, die an kleinen Stiften straff gespannt sind.

Daß in den Uhrengeschäften aus Bequemlichkeit nur ganz vereinzelt Silvester - Dekorationen gezeigt werden, ist zwar eine kühne Behauptung von mir, aber die Erfahrung gibt mir recht. Es gibt eine Reihe von Uhrengeschäften, die Weihnachtsdekorationen noch bis weit in den Januar im Fenster haben. Sorgen Sie dafür, daß Tannenzweige, Plakate, Schildchen und alles, was an Weihnachten erinnert, sofort nach Weihnachten aus dem Fenster ver-

schwinden. Wenn es auch noch so schön war, und wenn damit auch Unkosten verknüpft waren, es gehört nicht mehr ins Fenster. Vor dem Fest haben alle diese Sachen dazu beigetragen, das Geschäft zu beleben. Das gleiche aber solange nach dem Feste im Fenster erweckt leicht den Eindruck, daß es sich hier um ein rückständiges Geschäft handelt. Auch in dieser Beziehung können wir so manches von den Fenstern anderer Branchen lernen.

Lassen Sie keine Gelegenheit, zu verkaufen, ungenutzt. Ihr Fenster hilft Ihnen dabei. Scheuen Sie die Mühe nicht. Wechseln Sie sehr oft die Schaufensterdekorationen und versuchen Sie es auch einmal mit einer Silvester - Dekoration. Die Mühe wird nicht vergebens sein. (I 713)

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Außerordentliches Kündigungsrecht des Mieters von Geschäftsräumen Frist: 5. Januar 1932!!

Ein vor dem 15. Juli 1931 geschlossener Mietvertrag kann von dem Mieter zum 31. März 1932 gekündigt werden, auch wenn eine solche Kündigung nach Gesetz oder Vertrag nicht zulässig wäre. Dies gilt nicht, wenn der Mieter seit dem 15. Juli 1931 von einem ihm gesetzlich oder vertraglich zustehenden Kündigungsrechte keinen Gebrauch gemacht hat.

Die Kündigung muß schriftlich erfolgen und dem Vermieter spätestens am 5. Januar 1932 zugehen.

Die Kündigung ist ausgeschlossen:

1. wenn der Vermieter im Laufe des Jahres 1931 den Mietzins im Wege der Vereinbarung spätestens mit Wirkung vom 1. April 1932 dauernd um mindestens 20% des zur Zeit der Vereinbarung maßgebenden Betrages ermäßigt hat;

2. wenn der Vermieter auf Wunsch des Mieters in den Mieträumen besondere, mit einem außergewöhnlichen Kostenaufwand verbundene bauliche Arbeiten vorgenommen hat.

Die Vorschriften gelten auch für Pachtverträge, die vor dem 15. Juli 1931 geschlossen sind.

Ab 1. April 1932 können Läden, die mit Wohnung vermietet sind, gekündigt werden

Vom 1. April 1932 ab unterliegen Geschäftsräume, also insbesondere Läden, mit Wohnung nicht mehr dem Mieterschutz - noch dem Reichsmietengesetz, wenn die Jahresfriedensmiete für Wohn- und Geschäftsraum insgesamt einen bestimmten Betrag erreicht. Dieser Betrag ist verschieden je nach der Ortsklasse, zu welcher die betreffende Gemeinde nach dem für die Berechnung des Wohnungsgeldzuschusses der Reichsbeamten geltenden Ortsklassenverzeichnis zählt. Mietverträge können vom 1. April 1932 ab gekündigt werden, wenn die Jahresfriedensmiete

- 1. 1600 RM und mehr in Berlin,
- 2. 1400 RM " " in den übrigen Orten der Sonderklasse,
- 3. 1200 RM " " in den Orten der Ortsklasse A,
- 4. 900 RM " " " " " " " " B,
- 5. 600 RM " " " " " " " " C,
- 6. 450 RM " " " " " " " " D

beträgt. Bleibt die Miete darunter, so bestehen die Mieterschutzbestimmungen nach wie vor weiter.

Die Ortsklassen sind nun zwar sehr wohl den Beamten bekannt, weil ein mit der Höhe des Gehalts

steigender Wohnungsgeldzuschuß (Ortszuschlag) sich danach richtet. Man darf hierbei bemerken, daß die Bezeichnung „Zuschuß“ nicht gut gewählt erscheint, denn diese sogenannte Ortszulage reicht fast aus, um eine standesmäßige Wohnung zu bezahlen. Damit auch unsere Leser sich über die Art der Ortsklasseneinteilung ein Bild machen können, so führen wir im folgenden einige Städte und deren Eingliederung in die betreffende Ortsklasse an.

1. **Sonderklasse:** Berlin, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Köln, München, Ludwigshafen, Wandsbek, Stuttgart, Mannheim, Hamburg, Altona.

2. **Ortsklasse A:** Wiesbaden, Barmen, Krefeld, Duisburg, Essen, Elberfeld, Breslau, Kiel, Bonn, Trier, Aachen, Braunschweig, Bremen, Hannover, Steffin, Solingen, Oberhausen, Hanau, Koblenz, Kassel, Nürnberg, Frankenthal, Saarbrücken, Landau, Leipzig, Chemnitz, Dresden, Plauen, Hagen, Hamm, Herne, Mainz, Recklinghausen, Bielefeld, Gelsenkirchen, Münster, Bollrop, Gladbeck, Unna, Siegen, Heidelberg, Karlsruhe, Potsdam, Königsberg, Magdeburg, Halle, Erfurt, Wilhelmshaven, Pforzheim.

3. **Ortsklasse B:** Cottbus, Forst, Guben, Landsberg a. d. W., Küstrin, Frankfurt a. d. O., Schneidemühl, Elbing, Marienwerder, Gumbinnen, Insterburg, Tilsit, Stargard, Köslin, Kolberg, Swinemünde, Beulhen, Hindenburg, Gleiwitz, Glogau, Görlich, Liegnitz, Oppeln, Ratibor, Halberstadt, Burg, Gardelegen, Quedlinburg, Aschersleben, Naumburg, Torgau, Wittenberg, Stendal, Mühlhausen (Thür.), Nordhausen, Minden, Hildesheim, Osnabrück, Kamen, Lübeck, Bamberg, Bayreuth, Regensburg, Döbeln, Baußen, Zwickau, Meißen, Iserlohn, Lüdenscheid, Eisenach, Apolda, Gera, Gotha.

4. **Ortsklasse C:** Aken, Staßfurt, Oschersleben, Schönebeck, Wiehe, Helbra, Ahaus, Ibbenbüren, Glashütte.

Die Beschränkungen, welche hinsichtlich der Miethöhe sowie der Kündigung dem Vermieter auferlegt sind, fallen vom 1. April 1932 ab fort, wenn die Jahresfriedensmiete für Wohn- und Geschäftsraum zusammen nach Maßgabe der Ortsklasse die oben genannten Beträge erreicht. Bleibt die Friedensmiete unter diesen Beträgen, so kommt auch die freie Mietbildung und das freie Kündigungsrecht noch nicht in Betracht. (II 709)

Ordnung ist die erste Bedingung des Vorwärtkommens. Kollegen, führt Bücher!

Benutzt dazu unsere Verbandsbuchführung mit der genauen Anleitung. Preis mit Abschlußbuch 6,75 Mk.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Königstraße 84

